

SPD-Fraktion

im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode der Landeshauptstadt Hannover



SPD-Fraktion im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
c/o Knut Böhme, Brabeckstraße 3, 30559 Hannover

An den Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Kirchrode-Bemerode-Wülferode
o. V. i. A.
über den
Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 16.10.2007

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 14.11.2007
zum Thema

Einseitiger Schutzstreifen für Radfahrer in der Wülfeler Straße im Bereich „Annastift“

An der Wülfeler Straße wurde nordseits ein Schutzstreifen für Radfahrer (versehen mit Piktogrammen „Radfahrer“) ausgewiesen. Dieser Schutzstreifen wurde jedoch nicht farblich markiert und ist durch eine durchbrochene Linie getrennt und damit überfahrbar, also kein Radfahrstreifen.

Auf der Südseite der Wülfeler Straße parken häufig Fahrzeuge am Fahrbahnrand, so dass der verbleibende Fahrstreifen für Fahrzeuge aus Richtung Westen kommend von der Breite nicht ausreicht. Die Fahrzeuge überfahren dann die Mittellinie und zwingen damit die sich in Fahrtrichtung Westen bewegend, entgegenkommenden Fahrzeuge – um Unfälle unter Pkw zu vermeiden – zum Überfahren des Schutzstreifens – eine potentielle Konfliktsituation mit Radfahrern vielleicht nicht erkennend.

Es konnte zudem sogar beobachtet werden, dass der Schutzstreifen von Radfahrern in der Gegenrichtung benutzt wurde („Geisterfahrer“).

Darüber hinaus sollte den letzten Informationen zu diesem Thema zur Folge alsbald der Ausbau eines Fuß- und Radweges in dem in Rede stehenden Teilstück vor dem „Annastift“ durchgeführt werden.

SPD-Fraktion

im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
der Landeshauptstadt Hannover



Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um diese für Radfahrer aus verschiedenen und auch dargelegten Gründen gefährliche Situation abzustellen?
2. Welche Gründe haben die Verwaltung bewegt, statt eines Radfahrstreifens mit eindeutiger Benutzungsvorschrift einen Schutzstreifen für Radfahrer mit der Zulassung auch für den Kfz-Verkehr zu installieren?
3. Wann ist der Ausbau des Fuß- und Radweges vor dem „Annastift“, dem letzten, fehlenden Teilstück im Zuge der Wülfeler Straße, einer Landesstraße und einer Hauptverkehrsstraße in der Landeshauptstadt Hannover (im gültigen Bebauungsplan 320 1976 in einer 21,0 m breiten, öffentlichen Verkehrsfläche [nachrichtlich] bereits ausgewiesen) in seinen wesentlichen Schritten (Planung, Bauvorbereitung, Durchführung) determiniert?

Knut Böhme
Fraktionsvorsitzender